

Sexuelle Selbstbestimmung für Frauen in fünf Punkten – Bilanz der Podiumsdiskussion

Zusammengefasst für den Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. durch Ulrike Hauffe (Podiumsteilnehmerin)

1. Zugang zur Pille danach

Der AKF wird sich dafür einsetzen, dass Frauen die „Pille danach“ wie in vielen Ländern (mit guten Erfahrungen) in den Apotheken erwerben können. Insbesondere Pro familia hat sich mit dem Thema intensiv befasst und kann bei Bedarf erforderliche Daten zur Verfügung stellen. Der AKF hat sich dazu bereits im Dezember 2011 mit der Stellungnahme „Notfallkontrazeption – Deutschland ist Schlusslicht“ positioniert.

2. Adäquate Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit sexueller

Selbstbestimmung

Der AKF wird sich dafür einsetzen, dass pädagogisches Fachpersonal vom Kindergarten über die Schulen bis hin zu den Universitäten in Ausbildung und Studium für den Umgang mit dem Thema „Selbstbestimmung in Liebe und Sexualität“ gut vorbereitet wird. Ausgangspunkt könnte z.B. eine Umfrage durch die Länderministerien sein, die den IST-Zustand systematisch erhebt. Sinnvoll in diesem Zusammenhang wäre die Einbeziehung der FachexpertInnen von Pro familia.

Zu vermitteln ist auch die Kompetenz zum Thema „Selbstbestimmung in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett“ unter Einbeziehung der Berufsgruppe der Hebammen.

3. Sicherstellung der sexuellen Selbstbestimmung für behinderte Frauen

Die derzeit anstehende verpflichtende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland nimmt der AKF zum Anlass, auf die gesundheitliche Versorgungssituation behinderter Frauen aufmerksam zu machen. Alle notwendigen Maßnahmen für den barrierefreien Zugang zu Beratung und gesundheitsbezogener Versorgung im Zusammenhang mit der sexuellen Selbstbestimmung behinderter Frauen sollen schnellstmöglich umgesetzt werden.

4. Sicherung der Rechte von berufstätigen Schwangeren

Viel zu häufig sind Arbeitsleben und Schwangerschaft für Frauen nicht konfliktlos, so dass sie mehr als nötig durch Krankschreibungen oder Beschäftigungsverbote aus dem Arbeitsleben entfernt werden – oftmals gegen ihre Interessen. Der AKF verlangt, dass Arbeitgeber ihrer Verpflichtung nachkommen, schwangerengerechte Arbeitsplätze zu schaffen, die den Vorgaben der GFMK entsprechen, anstatt schwangere Frauen aus dem Arbeitsleben zu drängen.

5. Rechtlich abgesicherte Online-Information zum Schwangerschaftsabbruch

Der AKF wird sich mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Verbindung setzen, um geeignete Informationen zum Schwangerschaftsabbruch - einschließlich der Leistungsanbieter - online verfügbar zu machen. Beratungsstellen, ÄrztInnen und Frauennetzwerke können auf diese Informationen dann hinweisen und auf diesem Weg eine Gegenöffentlichkeit entwickeln, die es den sog. „Lebensschützern“ unmöglich macht, ihre bisherige Praxis der Verklagung von Informationsanbietenden aufrecht zu erhalten.